



Bündnis „Natur statt Agro-Gentechnik“ informiert

Neue Gentechnikverfahren (NG) bei Pflanzen und Saatgut

Anlass: EU-Kommission plant Neuordnung des Rechts für NG bis 2023 (siehe Studie der EU-Kommission vom 29.April 2021 – aktuelle Konsultation vom 29.4. - 22.7.2022)

Wie unterscheiden sich herkömmliche Agro-Gentechnik und Verfahren der NG?

Bei der herkömmlichen Gentechnik wird fremdes Erbgut in die Zelle eingebracht, bei der NG werden mittels der sog. Genschere einzelne Gene ausgeschaltet (siehe ausführlich z.B. NABU/Umwelt und Ressourcen). Das Einbringen der nötigen Enzyme erfolgt aber nach der „alten“ Methode. Auch bei der NG können Fehler passieren oder unerwünschte Nebenwirkungen auftreten. Veränderte Pflanzen könnten sich auskreuzen, verbreiten und die Artenvielfalt bedrohen.

Was haben Verbraucher und bäuerliche Landwirtschaft zu befürchten?

Der Plan der Kommission ist, bei NG-Produkten nur noch das Erreichen der gewünschten Eigenschaften zu kontrollieren. Auf eine für genveränderte (gv)Produkte vorgeschriebene strenge Risikoprüfung würde verzichtet. Diese Produkte würden nicht mehr unter das Gentechnikrecht fallen und müssten nicht mehr gekennzeichnet werden. Verbraucher hätten nicht mehr das Wahlrecht, sich bewusst für Lebensmittel ohne Gentechnik, Landwirte hätten nicht mehr die Wahl, sich für Saatgut oder Futtermittel ohne Gentechnik zu entscheiden. Das Siegel „Lebensmittel ohne Gentechnik“ wäre insoweit wertlos.

Folgende 5 Argumente sind für Verbraucher und Landwirte besonders wichtig:

- 1. Auch die „Neue Gentechnik“ ist Gentechnik!**
- 2. Das Wahlrecht für Verbraucher und Landwirte kann nur mit einer Kennzeichnungspflicht erhalten bleiben.**
- 3. Das Vorsorgeprinzip gilt für Kommission und Parlament auch bei der NG**
- 4. Eine NG ohne Kennzeichnung ist existenzgefährdend für Biobetriebe und untergräbt das Vertrauen in die Landwirtschaft insgesamt.**
- 5. Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen bedrohen die Sortenvielfalt und erhöhen die Abhängigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft von großen Agrarunternehmen als Patentinhabern.**

Was können Sie persönlich tun?

- Bilden Sie sich eine fundierte Meinung auf der Grundlage von Fachinformationen (bei den Bündnispartnern/beim Informationsdienst Gentechnik)
- Wenden Sie sich an die für Sie zuständigen Abgeordneten im Bundestag und im EU-Parlament

Unterstützende Organisationen: Zivilcourage MB, Kreisverband MB des BBV, Bund Naturschutz KG MB, Landesbund für Vogelschutz KG MB, Zivilcourage Starnberg
V.i.S.d.P.: W. Schmid, Roggersdorferstr. 33, 83607 Holzkirchen